



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule bzw. Einrichtung	<b>Wolf-von-Gemmingen-Schule</b> Massenbacherweg 11 75050 Gemmingen Tel: 07267 / 919910 <a href="http://www.wolf-von-gemmingen-schule.de">www.wolf-von-gemmingen-schule.de</a>	
----------------------------------	--	--

**I. Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**

**II. Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung**

**→ I. und II. (Seite 1-4): Bitte lesen!**

**III. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule**

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
Klasse/Kursstufe:	

**Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen**

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

**→ III. Bitte die Daten Ihres Kindes und Ihre Daten eintragen!**

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

- dass mein / unser Kind

- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

→ Hier müssen Sie ankreuzen, dass Ihr Kind am Selbsttest teilnehmen darf, wenn die indirekte Testpflicht für den Präsenzunterricht vorgeschrieben ist. Indirekt bedeutet: Wer sich nicht testen lassen will, kann nicht am Präsenz-, sondern nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies soll für Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz höher als 100 gelten. (Zur Information: 7-Tage-Inzidenz Landkreis Heilbronn am 12.4.21: 209).

**Das heißt: Wenn Sie hier kein Kreuz setzen, müssen wir Ihr Kind derzeit nach Hause schicken. Es darf die Schule nicht betreten!**

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

→ Hier können Sie ankreuzen, dass Ihr Kind auch am Selbsttest teilnehmen darf, falls die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn wieder unter 100 fallen sollte. Dann ist das Testen freiwillig. Im Sinne der Sicherheit unserer Schulgemeinschaft möchte ich Sie dringend bitten, auch hier das Kreuz zu setzen; zumal die Schüler\*innen ja aller Voraussicht nach erst mal alle der Testpflicht unterliegen und feststellen werden, dass der Selbsttest nicht wehtut und sie die Gesundheit aller so schützen!

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Soweit die Schülerin/der Schüler nicht volljährig:

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur

Obhutsübername berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu be-  
nachrichtigen:

→ Hier unbedingt ankreuzen und ausfüllen, wo wir Sie erreichen können, falls Ihr Kind positiv getestet wurde. In diesem Fall muss Ihr Kind nach Hause gehen und sich in Quarantäne begeben, bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Ab hier übernimmt dann das Gesundheitsamt den Fall.

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbstän-  
dig antreten.

→ Hier bitte ankreuzen, wenn Ihr Kind nach einem positiven Schnelltest allein nach Hause gehen darf. Es muss sich dann auf dem schnellsten Wege nach Hause begeben. Ab dann müssen Sie (und wir) den Anweisungen des Gesundheitsamtes folgen. In der Regel wird das Ergebnis des Schnelltests mit einem PCR-Test überprüft. Ist dieser dann negativ darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen, ansonsten wird es voraussichtlich in Quarantäne geschickt.

→ Wenn Sie hier kein Kreuz machen, wartet Ihr Kind in einem separaten Raum, bis es von Ihnen abgeholt wird. Bitte melden Sie sich bei der Abholung im Sekretariat.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

→ Bitte lesen!

---

Ort und Datum

---

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des  
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der/des Personensorge-  
berechtigten

---

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\*

\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl  
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie  
der personenberechtigten Person;  
bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin  
bzw. des Schülers.

→ Bitte ausfüllen und alle nötigen  
Unterschriften leisten!

→ Bitte die Erklärung (Seiten 5+6) per E-Mail bis Freitag, 12.04.2021  
per E-Mail an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes schicken. Sollte das  
Schreiben für Ihr Kind am Montag, 19.04. nicht vorliegen, müssen  
wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken.

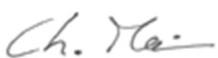
→ Unsere Testtage sind bis auf weiteres Montag und Donnerstag.

→ Bitte scheuen Sie sich nicht nachzufragen; es ist wirklich ein sehr  
kompliziertes Prozedere.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe für einen sichereren Schulalltag und  
einen reibungslosen Ablauf des Geschehens!

Herzliche Grüße

Ihr



Christian Mair (Schulleiter)